

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung für Verbände und Institutionen
am 30.1.2019 im Marie-Elisabeth-Haus, Berlin**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0056(2)
gel. VB zur öAnh am 30.1.2019 -
Organspende
24.1.2019

- 1) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (BT-Drucksache 19/6915)**

Wir sind dankbar für die Diskussion, die der Gesetzentwurf von Gesundheitsminister Spahn entfacht hat und begrüßen weitestgehend die Änderungen, die im Entwurf aufgenommen worden sind. Zwei wesentliche Änderungen sind aus der Sicht des Netzwerkes Spenderfamilien besonders hervorzuheben. Zum einen ist es die mehr in den Fokus getretene Angehörigenbetreuung durch die DSO und zum anderen die Wiederaufnahme der anonymisierten Dankesbriefe. Beides sind aus unserer Sicht wichtige Bestandteile zur Erhöhung der Organspendebereitschaft und der Wertschätzung.

- 2) **Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen - Spendenbereitschaft als Ehrenamt anerkennen (BT-Drucksache 19/7034)**

Aus unserer Sicht stellt die Organspendebereitschaft kein Ehrenamt dar. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

- 3) **Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP Chancen von altruistischen Organlebendspenden nutzen – Spenden erleichtern (BT-Drucksache 19/5673)**

Großen Teilen des Antrages können wir nicht zustimmen oder sogar nicht nachvollziehen.

